
Abteilung: Hochwasserresilienz und Aufbaukoordination
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen
Sachbearbeiter: Herr Dembinsky (Tel. 02641 975 3549)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: HorA/005/2025

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	07.04.2025	öffentlich	Entscheidung

Vergabe von Rahmenverträgen für Freischneidearbeiten im Rahmen der Gewässerwiederherstellung; Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, die Rahmenverträge für Freischneidearbeiten im Rahmen der Gewässerwiederherstellung an alle zugelassenen Bieter mit nachgewiesener fachlicher Eignung zu vergeben.

Ein detaillierter Vergabevorschlag wird nachgereicht.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Um die Vielzahl der Maßnahmen zur Gewässerwiederherstellung schnellstmöglich realisieren zu können, sollen Rahmenverträge für die notwendigen Freischneidearbeiten abgeschlossen werden.

Die Rahmenverträge umfassen folgende Leistungen im Vorfeld von verschiedenen vorbereitenden Maßnahmen:

- Baustelleneinrichtung
- Handarbeit mit Handgeräten
- Handarbeiten mit motorbetriebenen Kleingeräten
- Großschlepper mit Anbaugeräten
- Schlepper mit Ausleger/Teleskop-Anbaugerät
- Bagger mit Anbaugerät

Die Ausschreibung der Rahmenverträge erfolgte in einem offenen Verfahren gemäß § 15 VgV mit vorheriger EU-weiter Auftragsbekanntmachung.

Zur Sicherstellung der notwendigen Kapazitäten für eine zügige Gewässerwiederherstellung ist vorgesehen, mehrere Rahmenvereinbarungen mit mindestens fünf und maximal acht Unternehmen abzuschließen (sofern eine ausreichende Anzahl geeigneter Unternehmen an dem Vergabeverfahren teilnimmt).

Zum Submissionstermin am 20.03.2025 lagen der Verwaltung sechs Angebote vor. Zwei Angebote wurden aus formalen Gründen ausgeschlossen. Nach Prüfung der Angebote wurden bei einem weiteren Angebot Nachforderungen u.a. zur fachlichen Eignung erforderlich. Hierzu wurde dem Bieter eine Frist bis zum 31.03.2025 gesetzt. Ein detaillierter Vergabevorschlag muss daher nachgereicht werden.

Die Verwaltung empfiehlt, bei nachgewiesener fachlicher Eignung mit allen vier Fachfirmen einen Rahmenvertrag zu schließen. Die Laufzeit der beabsichtigten Rahmenverträge soll unmittelbar beginnen und am 30.04.2029 enden.

Der Abschluss der Rahmenverträge beinhaltet noch keine konkrete Beauftragung zur Durchführung der Arbeiten. Hierzu ist jeweils ein Bieterwettbewerb mit jeweils drei Rahmenvertragspartnern durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahmen der Gewässerwiederherstellung sind nach der VV Wiederaufbau RLP 2021 zu 100 % förderfähig.

Im Auftrag

Anja Toenneßen
Fachbereichsleiterin